

Fortwirkende Maßnahmen der Regierung Modrow

Wem es gegeben ist, nach Herrn Prof. Thaysen zu sprechen, hat das Glück, sich relativ kurz fassen zu können. Ich möchte nur ganz wenige Bemerkungen eingangs auch zur Begrifflichkeit der Fragestellung machen. „Fortwirkende Maßnahmen“ ist ein Begriff, der in der Tat erläuterungsbedürftig ist, und ich finde insbesondere die letzte Klärung von Herrn Thaysen sehr hilfreich, daß man nicht nur auf Handlungen abzielen sollte, sondern auch auf Unterlassungen. Ich würde noch einen dritten Punkt hinzufügen: unintendierte Entwicklungen. Worauf ich später eingehen und was ich an ein paar Beispielen deutlich zu machen versuchen werde, ist, daß die Verfahrensweise der Modrow-Regierung durchaus gewisse Züge von panikartigem Ballastabwerfen hat, so daß eigentlich nicht von einer sehr zielstrebigem Strategie, die kleine Schritte auf ein langfristiges Ziel hin definiert, die Rede sein kann. Das relativiert nicht das, was Herr Thaysen zum Schluß gesagt hat, was Sie im Sinne von Kolakowski ausgeführt haben. Aber diese nichtintendierten Dinge, die aufgrund des beschleunigten Prozesses und der vielen Unwägbarkeiten hinzukommen, sind sicherlich ein Punkt, der mit berücksichtigt werden soll. Denn warum ist die Frage der fortwirkenden Maßnahmen eigentlich überhaupt spannend? Wenn man diese Frage beantwortet, wird es deutlich, warum alle drei Dinge hinzugehören. Es ist zum einen wichtig, sowohl die Intention als auch den Charakter der Modrow-Regierung zu erklären. Es ist zum zweiten sicherlich auch wichtig zu sehen, welche fortwirkenden Resultate und damit auch gewissermaßen Beschwerden das vereinte Deutschland im Marschgepäck mit sich herumtragen muß, die unmittelbar auf die Regierungszeit Modrow zurückzuführen sind. Wenn man unter dieser Perspektive der Sinnhaftigkeit der Frage „Was sind fortwirkende Maßnahmen der Regierung Modrow?“ an das Thema herangeht muß man eben auf alle drei Elemente schauen.

Ich möchte auch Herrn Thaysen dahingehend zustimmen, daß man sehr klar unterscheiden muß zwischen der Person Modrow und der Funktion, die er innehatte. Es ist natürlich völlig klar, daß die Person uns hier gar nicht interessieren muß, sondern es geht tatsächlich um das, was er positiv zu verantworten hat bzw. wofür er steht. Dazu muß man wiederum zwei Vorbemerkungen machen: Zum einen muß auch für die Modrow-Regierung in einem allgemeinen Sinne „schuld mindernd“ geltend gemacht werden, daß die enorme Beschleunigung und Geschwindigkeit des Prozesses, der im Grunde

im Spätsommer 1989 losging, natürlich auch hier häufig von der Hand in den Mund leben ließ und daß man eben von vielen Dingen einfach schlicht überrascht wurde. Das ist allerdings ein nur sehr allgemeiner schuld mindernder Vorbehalt, der im einzelnen konkreten Falle auf seine tatsächliche Relevanz geprüft werden muß, denn umgekehrt ist natürlich im Zusammenhang mit der Regierung Modrow auch die Frage interessant, inwiefern bewußte Handlungen in diesem beschleunigten Prozeß zu schon damals relativ klar absehbaren Fehlentwicklungen und Belastungen, die wir teilweise heute noch haben, führten.

Ich will da nur ein Stichwort nennen – die Treuhand. Die Treuhandanstalt scheint mir deswegen ein schönes Beispiel zu sein, weil sie in ihrem Ursprung, in dem die Einrichtung der Treuhand tatsächlich noch der verklausulierten und verdeckten Bewahrung alter Vorstellungen sowohl von Wirtschaft als auch von Eigentum diene, ein Faktum gesetzt hat, an dem die späteren Regierungen aufgrund der unglaublichen Beschleunigung des Prozesses so ohne weiteres gar nicht mehr vorbeigehen konnten. Insofern ist das schon ein Beispiel dafür, daß man trotz dieser allgemeinen Frage der geminderten Schuld aufgrund der rapiden Beschleunigung im Falle der Modrow-Regierung die Sache eigentlich eher umgekehrt sehen muß, ob nicht eine besondere Schulderschweris darin liegt, innerhalb dieses beschleunigten Prozesses mehr oder weniger irreversible Fakten zu schaffen, die sehr schnell geschaffen sind, deren Abbau aber sehr lange dauert. Deswegen ist das Beispiel der Treuhandanstalt besonders gut.

Wenn man – und auch da kann ich Herrn Thaysen nur variieren – nach dem entscheidenden Begriff in den Modrow-Regierungen – und ich finde auch wichtig, daß man unterscheidet, daß es zwei waren – fragt, so gilt dennoch für beide als Grundcharakteristikum die Suche nach einem festen Ankerplatz für das, was an Sozialismus noch möglich ist. Das ist relativ schwierig deswegen, weil jeder Versuch, den Anker zu setzen, scheiterte und daher auch gewisse panikartige, immer neue Versuche, Sozialismus zu bewahren, unternommen wurden.

Veränderungen in diesem Sinne, die natürlich während der Modrow-Regierung stattgefunden haben, sind nicht als Reformen zu charakterisieren, sondern als Versuche, soviel wie möglich als Aufbauposten für eine Zeit, wo man wieder vorangehen kann mit dem Sozialismus, zu bewahren. Der Begriff der Reform greift einfach nicht, sondern es war in der Tat eine Strategie, soviel zu retten wie eben möglich, und das, was an „Reformen“ ins Werk gesetzt wurde, war in der Tat häufig eher dann – wie vorhin schon gesagt – ein kopfloses Abwerfen von Ballast.

Ich will ein weiteres Stichwort, das Herr Thaysen vorhin schon erwähnt hat, etwas ausführlicher beleuchten, das mir in der Tat eine interessante Innovation der Modrow-Zeit zu sein scheint, die auch bis in die Probleme unserer Tage hineinreicht. Das ist das, was ich mit der Überschrift „Politische Instrumen-

talisierung der Strafjustiz“ und auch mit der politischen Instrumentalisierung der einschlägigen Untersuchungsorgane beschreiben möchte. Wir haben uns ja mehr oder weniger angewöhnt, auch wenn einige es so nicht hinnehmen wollen, von der DDR als einem Unrechtsstaat zu sprechen. Das große Mißverständnis nach meinem Dafürhalten, das in dieser Charakterisierung mitschwingt, ist die Gleichsetzung von Unrechtsstaat und Willkür. Das Gegenteil ist in diesem Falle richtig. 40 Jahre DDR waren Unrechtsstaat, aber eben nicht Willkürstaat, denn wenn man den Elementarstoff der Einführungsvorlesung in juristischer Logik sich noch einmal in Erinnerung ruft, so ist von Rechtssicherheit genau dann zu reden, wenn ein jeder weiß, was die unmittelbaren rechtlich relevanten Folgen seines Handelns sind. In diesem Sinne ist es nicht so entscheidend, jeden einzelnen Paragraphen der einschlägigen Normen zu kennen, sondern entscheidend ist, daß ein außenstehender Beobachter, der auf die Welt sieht, durch Beobachtung sehr genau herausfinden kann, was die Folgen der Handlung A oder B im rechtlichen Sinne sind. Das, was natürlich auch für die Bundesrepublik gilt, erkennt man schon daran, daß natürlich kein Bürger in der Lage ist, die Hypertrophie unserer einschlägigen Vorschriften zu beherrschen, und daß er trotzdem relativ sicher prognostizieren kann, was die Folgen sind, wenn er bestimmte Handlungen nicht unterläßt, was die Folgen auch im strafrechtlichen Sinne sind. Die wesentliche Innovation der Modrow-Regierung ist nun, daß der Aspekt „Unrechtsstaatlichkeit“ mit einer hohen Rechtssicherheit in dem von mir soeben beschriebenen Sinne durch das Element der Willkür angereichert wird. Das scheint mir ein ganz interessanter Punkt zu sein. Das erkennt man daran, daß Handlungen, wie die Versorgung von Wandlitz mit Luxusgütern, die in diesem von mir beschriebenen Sinne keine Unrechtstaten waren, wenigstens keine strafrechtlichen Folgen hätten haben können und daß man sich darauf verlassen konnte, wenn man Videos, Kaviarbüchsen oder weiß der Teufel sonst was nach Wandlitz schickt, dafür nicht strafrechtlich belangt zu werden. Daß man sich nun plötzlich nicht mehr darauf verlassen konnte, das heißt, das Element des Unrechtsstaates auf der Grundlage von Rechtssicherheit wurde ergänzt durch eine weitere manipulative Komponente der Willkür. Das ist natürlich weniger Ergebnis von rechtsphilosophischen oder rechtssoziologischen Betrachtungen gewesen, sondern war nichts anderes als auch ein Reflex auf die Entwicklungen innerhalb der DDR, daß eben bestimmte Tatbestände, die vorher – nicht im Detail – bekannt waren, von denen man aber im Grundsatz sich denken konnte, daß Honecker nicht mit seiner Frau anderthalb Zimmer Plattenbau sich teilen und auch nicht anstehen muß, Anstoß erregten. Man wußte sicher nicht konkret, wie es war, aber daß es hier Privilegien in Hülle und Fülle gab, das war ja nun wirklich kein neuer Befund. Nun in der Zeit der Wende wurde diese Sache dann aus Gründen, die sicher hier hundertmal behandelt wurden und die auch gemeinkundig sein dürften, plötzlich anstößig. Insofern brauchte man nun plötzlich dieses Element der Willkür nicht etwa, um den Weg

vom Unrechtsstaat zu einem Rechtsstaat zu gehen, nicht um das System zu reformieren im Sinne eines Sozialismus mit noch menschlicherem Antlitz oder erstmals menschlichem Antlitz, sondern einfach nur, um einem unmittelbaren Druck, den man empfand, ausweichen zu können. Man kann sogar soweit gehen, in diesem Sinne auch erste Rechtsfragen, die sich an das Grenzregime richteten, unter diesem Aspekt zu betrachten. Das ist, wie gesagt, kein Plädoyer dafür, daß das, was unsere Justiz betreibt, heute falsch ist. Das sind andere Voraussetzungen. Es ist einfach nur eine Beschreibung, was hier passiert ist.

An einer Person läßt sich die Fatalität dieses Mechanismus besonders schön deutlich machen, und das ist Gerhard Schürer. Schürer hat, seit er Leiter der Staatlichen Plankommission war, ohne Unterlaß auf fatale Fehlentwicklungen in der Volkswirtschaft der DDR, in Devisenfragen usw. hingewiesen und gehörte aktenkundig und wohl auch gemeinkundig mittlerweile zu den wenigen, die intern die Klappe aufgemacht und Dinge gesagt haben, die man nicht gerne hören wollte (insbesondere seine Kritik an dem Parteitagbeschuß über die Einheitlichkeit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und seine Hinweise auf die zwangsläufig ruinösen Folgen dieses Beschlusses). Schürer wurde nun auch, ohne daß man in irgendeiner Form einen konkreten Tatbestand gehabt hätte, kassiert, wurde mehrere Wochen inhaftiert unter einem ganz allgemeinen, pauschalen Vorwurf, der sich später natürlich überhaupt nicht hat bewahrheiten lassen. Gerade ihn, der immer auf die Fehlentwicklungen innerhalb des Systems hingewiesen hat, nun wegen dieser Fehlentwicklungen, vor denen er gewarnt hat, einzusperren, ist eigentlich ein Beispiel dafür, daß man jemanden stellvertretend kriminalisieren wollte, der aufgrund des Hutes, den er trug, nämlich Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, sich besonders gut als Sündenbock für die staatliche und wirtschaftliche Misere eignete. Das hatte den negativen Aspekt für die Reformversuche der Modrow-Regierung, daß damit einer der ganz wenigen kompetenten Wirtschaftspolitiker, der zudem das Zahlenwerk vergleichsweise voll beherrschte, ausgefallen war – und das in einer Zeit, als es nun wirklich wenige gab, die einen ziemlich umfassenden Überblick nicht nur über die Leistungsfähigkeit und Nichtleistungsfähigkeit der Volkswirtschaft hatten, sondern auch über Detailfragen beispielsweise des Devisenhaushaltes. Das war natürlich auch nicht unbedingt ein Hinweis darauf, daß es der Modrow-Regierung in einem strategischen Sinne um eine Effizienzsteigerung oder um einen ernsthaften Versuch, die Sache auch in einem technischen Sinne besser zu machen, gegangen sein konnte.

Das läßt sich noch sehr viel deutlicher an einer Figur, dem ein eigener Untersuchungsausschuß des Bundestages gewidmet ist, deutlich machen, an der Figur von Alexander Schalck-Golodkowski, der selbst auch häufiger auf die Fehlentwicklungen hingewiesen hat. Auch er eine Person, die über dieses Wissen, das, wenn man es ernst gemeint hätte mit einer Transformation und Effizienzsteigerung des Systems, unverzichtbar gewesen wäre, verfügte

und geopfert wurde im Sinne des Ballastabwerfens und des Produzierens von sinnfälligen Sündenböcken. Dafür eignete sich Schalck nun in vielerlei Hinsicht besonders gut, angefangen damit, daß er natürlich mit dem, was am knappsten war, zu tun hatte und das dann gleich in Milliardenhöhe von Devisen. Daß er ein bißchen Waffenhandel gemacht hat und all das eignete sich jedenfalls – völlig unabhängig davon, wie man jetzt moralisch bewerten will, was er getan hat –, als Sündenbock aufgebaut, geopfert zu werden, um damit dann auch ein Stück Druck wegzunehmen. Wiederum die fatale Wirkung: Damit fehlte einer, den man eigentlich gebraucht hätte, wenn man es ernst gemeint hätte.

Beim Stichwort „Schalck“ fällt mir die Überleitung zu meinem nächsten Stichwort vergleichsweise leicht. Das sind fortwirkende Maßnahmen im vorhin beschriebenen Sinne, die sich am Stichwort „Staatssicherheit“ festmachen lassen. Wenn man noch einmal die Dramaturgie des Aufbaus einer Skandalfigur „Schalck“ betrachtet, so wird man sehr schnell auf einige sehr wichtige und sehr zentrale Presseveröffentlichungen, angefangen im „Spiegel“ bis hin auch zu anderen Zeitungen, treffen. Das ist deswegen unter dem Aspekt „Staatssicherheit“ eine ganz interessante Geschichte, weil sich hier zeigt, daß auch in der Modrow-Zeit die vielleicht für die Auslandsarbeit typischste Abteilung der Staatssicherheit, nämlich die, die aktive Maßnahmen, Desinformation und Destabilisierung auf ihre Fahnen geschrieben hatte, verantwortlich und ursächlich für diese Publikationen war. Das fängt an noch vorher im Oktober mit einer ersten, damals ziemlich viel Aufsehen erregenden Notiz im „Spiegel“ und reicht bis hin zu den jede Woche größer werdenden Millionensummen, die angeblich verschwunden sind. Ich habe guten Grund, davon auszugehen, daß diese Informationen auf altbewährten Kanälen der Abteilung 10 der HV A lanciert wurden, vor Modrow und nach Modrow. In diesem Sinne ist es auch ganz interessant, wenn man sich die Planungen der Regierung Modrow für den Nachrichtendienst der DDR ansieht, in der, als die Auslandsaufklärungskomponente aus dem Ministerium herausgelöst und selbständig gemacht werden sollte, die Abteilung 10 – aktive Maßnahmen, Desinformation und Destabilisierung – nicht nur einen sehr prominenten Platz zugewiesen bekommen hat, also nach wie vor vorhanden war, sondern jetzt endlich dort verankert wurde, wo sie eigentlich immer hingehörte, nämlich in die speziell neugeschaffene Abteilung für die Bundesrepublik. Auch von der Organisationsstruktur dieses militärischen Nachrichtendienstes wurde also deutlich, was die Hauptarbeitsrichtung dieser Institution sein sollte, daß sie also nun eindeutig gegen die Bundesrepublik gerichtet war.

Die Organisationsstruktur des geplanten außenpolitischen Nachrichtendienstes der Modrow-Regierung ist ja relativ sicher zu rekonstruieren, und nicht nur die Organisationsstruktur, sondern auch die Kader. Wenn man sich die Kaderpolitik nach der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in

den geplanten Nachfolgeeinrichtungen ansieht, so fällt zunächst einmal auf – wenn ich das Beispiel Aufklärung wiederum nehme –, daß die Sollstärke von 4.200 ungefähr mal eben nur auf 4.000 reduziert wurde, also keine wesentliche Verschlankung, wobei man aber fairerweise hinzusagen muß, daß der Bereich der Funkaufklärung, die ehemalige Hauptabteilung 3, hier hinzugezogen werden sollte. Wenn man aber dann sieht, wer nach Hause geschickt und wer mit neuen Aufgaben innerhalb der jetzt entstehenden und geplanten Strukturen betraut wurde, so läßt sich das Namen für Namen am Einzelfall festmachen. Es sind nicht diejenigen gewesen, die innerhalb der Staatssicherheit ihre Bedenken, ihre Sympathien für Perestroika hatten – die gab es ja nun in dem Apparat ebenso –, sondern es waren genau diejenigen, die als die Zuverlässigsten – Zuverlässigsten im Sinne der alten Doktrin der Staatssicherheit – galten. Das macht durchaus Sinn, wenn man ein solch riskantes Rettungsmanöver unternimmt und weiß, man muß aufgrund des öffentlichen Drucks viele Zugeständnisse machen, daß diejenigen, die dann noch in Verantwortung bleiben, nicht auch noch vom Revolutionsbazillus angesteckt werden sollen. Das läßt sich – wenn das interessiert, können wir das nachher gerne einmal Namen für Namen durchgehen, ich habe das vorbereitet und dabei – in der Tat wirklich in der Kaderpolitik auch mit Dynamiken – wer ist aufgestiegen, wer ist abgestiegen – bis ins Detail hin nachweisen. Wenn man sich weiterhin die Struktur des geplanten Aufklärungsdienstes ansieht, so fällt eigentlich auf – da muß man kein großer Fachmann für Nachrichtendienste sein –, daß sie natürlich vor allen Dingen auch die Chance nutzten, die Hypertrophie, die in diesem Staat, wie in jeder öffentlichen Verwaltung, auch dort entstanden ist, abzubauen und eine Effizienzsteigerung der über 30 bis 35 Jahre gewachsenen Strukturen zu erreichen.

Es gibt aber noch ein anderes, teilweise zu grotesken Situationen führendes Beispiel, das auf die fortwährende Bedeutung der Auslandsspionage, insbesondere gegen die Bundesrepublik, hinweist. Das ist das, was mit dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Kuron, der in der Spionageabwehr tätig war, nach der Wende passiert ist. Von einem Abschalten der Aufklärungsarbeit konnte schon deswegen nicht die Rede sein, weil alle Überläufer, die aus dem MfS nach der Maueröffnung die Gunst der Stunde genutzt haben – ob es alle sind, weiß ich nicht, aber ich kann Ihnen wenigstens drei nennen –, Herrn Kuron vorgeführt wurden und die Fahndungsmaßnahmen, die eingeleitet wurden in der DDR, ganz wesentlich auf Erkenntnissen, die dort aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz zurückkamen, beruhten. Auch insofern kann von einer reduzierten Tätigkeit oder von einer wirklichen Umkehr überhaupt keine Rede sein. Die Hauptstoßrichtung blieb die gleiche. Die Sache wurde schlanker und sollte effektiver werden. Daß es dann dazu nicht kam, lag an der späteren Entwicklung.

Gleichwohl haben wir aus der Zeit eine ganze Menge Lasten, die wir noch

im Marschgepäck mit uns herumtragen. Das wird beispielsweise an der von der Bundesanwaltschaft als „Wundertüte“ bezeichneten Agentenkartei deutlich, wo nach wie vor ein hohes Maß von Verunsicherung da ist, eben auch deswegen, weil in dieser Zeit die ersten Aktenvernichtungen in großem Umfang stattgefunden haben, insofern eine nur sehr eingeschränkt aussagefähige Kartei heute vorliegt, die demnächst in ersten Strafprozessen ihre erste entscheidende Relativierung finden und in einer ziemlichen Blamage enden wird. Sie wirkt aber insofern fort, als nicht nur ein hohes Maß an Verunsicherung – was kann noch alles kommen? – da ist, sondern auch ein ganz beachtlicher Teil von Sicherheitsgefährdungen.

Nur als Stichwort der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, was Herr Thaysen sehr höflich, sehr taktvoll und damit dem Unternehmen des Deutschen Bundestages durchaus angemessen mit der Rolle der Staatssicherheit am Runden Tisch umschrieben hat. Das ist in der Tat eine Frage, die man nicht en passant erwähnen kann, die aber, glaube ich, eine der zentralen überhaupt ist und auf die zu gegebener Zeit noch etwas intensiver einzugehen sein wird.

Eines der interessantesten und problematischsten fortwirkenden Resultate der Modrow-Regierung, die in engem Zusammenhang mit der – um es sehr wohlwollend zu formulieren – Halbherzigkeit im Versuch der Systemerneuerung steht, ist der Umstand, daß die PDS heute in – wie wir ja im Laufe des Jahres sehen werden – mehr oder weniger großem Umfang durchaus eine gewisse Glaubwürdigkeit hat, um aufzutreten im Sinne dessen, was de Maizière im Vereinigungsprozeß als „in Würde beitreten“ formuliert hat. Gerade die Mischung aus Halbherzigkeit und vergleichsweise kommoder Erscheinungsweise von Herrn Modrow zeigt, wie aus Halbherzigkeit Glaubwürdigkeit wachsen kann – auch politikwissenschaftlich ein hochinteressantes Phänomen. Jedenfalls ist es erläuterungsbedürftig und erklärungsbedürftig, warum die PDS nicht nur in Potsdam oder in Brandenburg, in wichtigen Regionen plötzlich als der Anwalt der Würde der Menschen aus „Neufünfland“ gilt. Das ist eine Erscheinung, die sehr eng mit den zuvor beschriebenen Dingen zusammenhängt.